

Auftragsbestätigung Co-Mediation

Name:

Adresse:

1. Das Beratungshonorar wird aufgrund des monatlichen gemeinsamen Nettoeinkommens des Paares festgelegt (inkl. 13. Monatslohn ohne Kinderzulagen). Zuzüglich zu den Beratungstarifen wird der Mehrwertsteuerarif verrechnet.
2. Ein Beratungsgespräch dauert in der Regel 90 Minuten. Zeitüberschreitungen werden pro weitere 15 Minuten verrechnet. Pro Sitzung werden 15 Minuten Zuschlag für Vor- und Nachbearbeitung verrechnet.
3. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Beendigung des Auftragsverhältnisses bzw. bei länger dauernder Beratung zweimonatlich, zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.
4. Die Abmeldung zu einer vereinbarten Sitzung muss 24 Stunden im Voraus erfolgen, andernfalls wird die vereinbarte Sitzungszeit in Rechnung gestellt.
5. Das Honorar kann in begründeten Fällen (mit Gesuch an die Paarberatungsstelle) den individuellen Verhältnissen angepasst werden.
6. Bei einem steuerbaren Vermögen von mehr als Fr. 100'000.-- wird die nächst höhere Tarifstufe angewendet. Bei einem steuerbaren Vermögen von mehr als Fr. 200'000.-- wird die höchste Tarifstufe angewendet.
7. Wir verpflichten uns gegenseitig zur vollständigen Offenlegung unserer finanziellen Verhältnisse.

Monatliches Nettoeinkommen Kinder: Zu Hause lebend und/oder finanziell abhängig		Co-Mediation, Trennungs-/Scheidungsberatung Beitrag pro Stunde
	Bis Fr. 4'000.--	Fr. 170.-- + MWST
ab Fr. 4'001.--	bis Fr. 6'000.--	Fr. 200.-- + MWST
ab Fr. 6'001.--	bis Fr. 8'000.--	Fr. 250.-- + MWST
ab Fr. 8'001.--	bis Fr. 10'000.--	Fr. 290.-- + MWST
ab Fr. 10'001.--	bis Fr. 11'000.--	Fr. 300.-- + MWST
ab Fr. 11'001.--		Fr. 310.-- + MWST

Wir verpflichten uns, folgendes Honorar zu zahlen:

Vereinbartes Honorar Scheidungsberatung Fr. pro Std. + MwSt.
Honorar juristische Arbeiten Fr. 230.- pro Std. + MwSt.

Datum, Unterschrift:

Rechnungsstellung an: Frau Herr je zur Hälfte